

Wird von den Parlamentsdiensten ausgefüllt

Ordnungsnummer: _____

Eingereicht am (Datum/Zeit): _____

Motion

(Art. 61 und 63 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 72 – 74 GO, Art. 77 GO)

| | Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich) | Unterschrift |
|----|---|--------------|
| 1. | SP/ Juso / PSA (Bauer, Köniz) | |
| 2. | SP/ Juso / PSA (Marti, Bern) | |
| 3. | | |

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Nachtzüge statt Ferienflüge, zu Gunsten des Berner Tourismus!

Antrag

- Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung mit der Flughafen Bern AG gemäss 2018.RRGR20 zu verzichten.
- Statt in die Flughafen AG soll der Investitions-Beitrag von 2 Mio. Franken als Beitrag für neue Nachtzugsangebote eingesetzt werden.

Begründung

Im März 2018 beschloss der Grosse Rat den Ausbau mit 2 Mio. Franken zu unterstützen. Zusätzlich entschied der Regierungsrat ein zinsloses Darlehen von 4 Mio. durch den Bund zu ermöglichen. Der Konkurs von Skywork bestätigt nun die Aussage von Wirtschaftsstudien, dass sich der Linienverkehr eines Regionalflughafens im Einzugsgebiet von drei grossen Landesflughäfen nicht wirtschaftlich betreiben lässt. Keine Fluggesellschaft zeigt sich bereit Linienflüge ab Belp anzubieten. Die finanzielle Unterstützung des Flughafens hat nicht zur Stärkung des Berner Tourismus beigetragen. Inzwischen gibt es keine Linienflüge mehr und Charterangebote beschränken sich auf Feriendestinationen am Mittelmeer.

Vor diesem wirtschaftlichen Hintergrund und in Anbetracht der Klimabelastung durch den Flugverkehr ist auf eine Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Flughafen AG zu verzichten.

Trotzdem soll der bereits bewilligte Geldbetrag der Bevölkerung, dem Berner Tourismus und der Volkswirtschaft zugutekommen. Das Geld soll in neue Nachtzugangebote investiert werden. Aufgrund der SP Motion 068-2019 "Nachtzugverbindungen - den Kanton Bern mit europäischen Zentren verbinden" hat sich die SBB öffentlich zu möglichen Nachtzugangeboten ab Bern/Interlaken geäussert. Dabei wurde das politische Bekenntnis, welches der Grosse Rat mit der Annahme der Motion ausgesendet hat, ausdrücklich begrüsst. Die SBB stellte bereits in Aussicht, dass allfällige Angebote Richtung Süden über Bern geführt würden.

Die SBB hat aber auch aufgezeigt, wie wichtig ein finanzieller Beitrag des Kantons an neuen Nachtzugangeboten als Signal Richtung Europa wäre. Massgebend wäre nicht der Betrag an sich, sondern das Signal, welches der Kanton Bern damit an ausländische Bahnunternehmen sendet. Damit würde der Kanton die Verhandlungsposition der SBB für neue Nachtzuglinien stärken. Denn für die Einführung von neuen Linien ist die SBB auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Bahnunternehmen angewiesen.

Für den Kanton Bern und die Hauptstadtregion sind direkte, internationale Zugverbindungen besonders wichtig, denn heute ist Bern international nicht gut erschlossen. Das ist für die Bevölkerung, die



Wirtschaft und den Tourismus ein Nachteil. Die Antwort darauf kann aber nicht die Subvention eines kleinen, unrentablen Flughafens sein. Das wäre auch aus Klimaschutz-Gründen falsch. Die Antwort sind direkte, internationale Zugverbindungen. Damit der CO2-Ausstoss reduziert wird, die Bevölkerung klimaschonende Alternativen zum Reisen hat und der Kanton Bern mit seinen europäischen Partnern gut vernetzt ist.

Dringlichkeit (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO]) ja nein

Ort / Datum:

Bern, 2. Dezember 2019

Bitte unterzeichnetes Original

- während den Sessionen am Pult Beratung Grossratspräsidium abgeben;
- zwischen den Sessionen bei den Parlamentsdiensten einreichen (Postgasse 68, 3011 Bern).

Wir bitten Sie den Text zusätzlich via Email an folgende Adresse zu senden: **gr-gc@be.ch**

Einreichung der Vorstösse

Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird.

Allfällige redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen am Vorstoss müssen handschriftlich vorgenommen und wiederum in Papierform abgegeben werden. Dies ist nur innert 24 Stunden seit der Einreichung möglich. Bei wesentlichen materiellen Änderungen bitten wir Sie, den Vorstoss neu einzureichen unter Rückzug des ursprünglichen Vorstosses. (Art. 78 GO; siehe auch Richtlinie Grosser Rat S. 53 f.)

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

| | Name / Vorname | Unterschrift |
|----|----------------|--------------|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |